

Reisen in Corona-Zeiten:

Mit diesen Tipps kommen Sie entspannt ans Ziel

Wir möchten, dass Sie sicher und erholsam Ihren Urlaub genießen können. Die zusätzlichen Sicherheitsanforderungen und die damit verbundenen Nachweispflichten machen den einen oder anderen Ablauf beim Reisen etwas komplexer, als wir es alle gewohnt sind. Bitte helfen Sie dabei mit, Ihr Urlaubserlebnis so erholsam wie möglich zu machen – indem Sie sich gut informieren und entsprechend vorbereiten. Auf den folgenden Seiten finden Sie hierfür die wichtigsten Hinweise.

Letzter Check: Haben Sie an alles gedacht?

Vor Beginn der Reise

- Aktuelle Einreisebestimmungen für das Urlaubsland überprüft **i**
- Notwendiger Nachweis über den aktuellen Corona-Status – Impfung/Genesung/Test – liegt vor **i**
- Personaldokumente haben Gültigkeit für den gesamten Reisezeitraum
- Notwendige Formulare für die Einreise ins Urlaubsland ausgefüllt **i**
- Notwendige und hilfreiche Apps installiert
- Möglichkeit zum Online-Check-in genutzt **i**
- Möglichkeit zum Vorabend-Check-In genutzt
- Ausreichend Zeit für die Anfahrt zum Flughafen eingeplant
- Handgepäck auf das Nötigste reduziert – Kosmetika und Elektrogeräte griffbereit **i**
- Alle wichtigen Dokumente und Nachweise sind auf Papier oder Smartphone griffbereit
- Medizinische Masken eingepackt **i**
- Akku des Mobiltelefons geladen und Ladekabel eingepackt

➔ Vor der Rückreise nach Deutschland

- Aktuelle Bestimmungen für die Rückkehr nach Deutschland überprüft **i**
- Nachweis über den aktuellen Corona-Status – Impfung/Genesung/Test – liegt vor
- Falls nicht geimpft/genesen: Corona-Test (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) vor Abflug durchgeführt
- Falls Einreise aus Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet: Unter www.einreiseanmeldung.de registriert **i**
- Möglichkeit zum Online-Check-in genutzt
- Ausreichend Zeit für die Anfahrt zum Flughafen eingeplant
- Handgepäck auf das Nötigste reduziert – Kosmetika und Elektrogeräte griffbereit
- Alle wichtigen Dokumente und Nachweise sind auf Papier oder Smartphone griffbereit

Reisevorbereitung

Informieren Sie sich rechtzeitig über geltende Bestimmungen im Urlaubsland

Schon vor der Buchung, aber auch noch einmal kurz vor der Reise, sollten Sie sich darüber informieren, welche Corona-Regeln im Urlaubsland gelten. Dazu gehören insbesondere:

- ▶ Unter welchen Bedingungen darf ich einreisen?
- ▶ Welche Nachweise (Impfung/Test/Genesung) benötige ich für die Einreise und in welcher Form müssen diese Nachweise vorgelegt werden?
- ▶ Gibt es Formulare, die online oder offline ausgefüllt werden müssen und müssen diese Formulare bereits im Vorfeld übermittelt werden?
- ▶ Gibt es Apps, die als Teil der Einreisebestimmungen für die Dauer des Aufenthalts im Urlaubsland vorgeschrieben sind? (Corona-Nachverfolgungs-Apps)
- ▶ Gibt es hilfreiche Apps, die ich bereits zuhause installieren und einrichten kann (z.B. von Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Flughafen, Behörden vor Ort)?
- ▶ Welche Vorschriften gelten im Urlaubsland bezüglich der Öffnung von Gastronomie- und Kultureinrichtungen und gelten eventuell nächtliche Ausgangssperren?
- ▶ Welche Vorschriften gelten im Urlaubsland bezüglich Abstand und Maskenpflicht?
- ▶ Welche Bedingungen gelten für die Rückkehr nach Deutschland?
- ▶ Falls nicht geimpft/genesen: Wo bekomme ich im Urlaubsland den Test (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) für die Rückreise?

Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem Reiseveranstalter, Ihrer Fluggesellschaft sowie auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#) und des [Bundesgesundheitsministeriums](#).

Planen Sie genügend Zeit ein

Planen Sie für die Anreise zum und die Abläufe am Flughafen genügend Zeit ein. Sie können Ihren Zeitbedarf am Flughafen verkürzen, indem Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, vorab online einzuchecken. Bei Anreise mit dem Pkw können Sie bei vielen Flughäfen vorab einen Parkplatz reservieren, um Zeit zu sparen.

Bereiten Sie alle Unterlagen/Nachweise griffbereit vor

Informieren Sie sich, welche Dokumente und Gesundheitsnachweise (Impf-, Genesenen- oder Testnachweis) Sie am Flughafen und beim Boarding vorweisen müssen, und in welcher Form diese zur Prüfung vorgelegt werden müssen. In der Regel sind dies neben Personalausweis/Reisepass und Boarding Pass der Nachweis über den aktuellen Corona-Status, also ein Nachweis über vollständige Impfung, Genesung oder ein negatives Corona-Testergebnis. Einige Urlaubsländer verlangen zusätzlich die Vorlage eines vorab ausgefüllten Einreiseformulars.

Nutzen Sie digitale und kontaktlose Angebote der Fluggesellschaften und Reiseveranstalter

Der Check-in ist häufig auch digital über die Website, über Apps der Fluggesellschaft oder über Self-Check-in-Automaten in den Terminals möglich. Auch für die Gepäckaufgabe gibt es in vielen Fällen Automaten. Bitte nutzen Sie möglichst diese kontaktlosen Angebote der Veranstalter. Einige Anbieter bieten in ihren Apps die Funktion an, die notwendigen Gesundheitsnachweise vorab hochzuladen, um die Überprüfung zu vereinfachen. Machen Sie, wo immer dies angeboten wird, Gebrauch von diesen Möglichkeiten.

Nutzen Sie Angebote zum Vorabend-Check-In

An vielen Flughäfen besteht die Möglichkeit, bereits am Abend vor der Reise am Schalter einzuchecken und das Gepäck aufzugeben. Einige Flughäfen haben die Zeiten dafür aktuell ausgeweitet. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um die Anreise zum Flughafen am Reisetag so stressfrei wie möglich zu gestalten.

Reduzieren Sie Ihr Handgepäck

Geben Sie ihr Reisegepäck am Flughafen auf und beachten Sie die Vorgaben Ihrer Fluggesellschaft zum Handgepäck. Damit helfen Sie, die Wartezeiten an der Sicherheitskontrolle zu verringern und das Boarding und Deboarding für alle Reisenden zu beschleunigen.

Denken Sie an ausreichend Masken

Packen Sie genügend Masken ein – auch griffbereit im Handgepäck. An allen deutschen Flughäfen, an Bord der Flugzeuge deutscher Fluggesellschaften und beim Boarding und Deboarding gilt auf Flügen von und nach Deutschland eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske, also einer OP-Maske oder einer Maske des Standards FFP2 oder KN95/N95 ohne Ausatemventil. Gesichtsvisiere sind nicht zulässig. Bitte beachten Sie bzgl. der Mitnahme von Desinfektionsmitteln, dass auch diese der Obergrenze für Flüssigkeiten im Handgepäck unterliegen (max. 100 ml pro Behälter, insgesamt max. 1 l pro Person in einer durchsichtigen Plastikverpackung).

Wenn Sie Symptome aufweisen, sollten Sie die Reise nicht antreten

Bei Vorliegen von Symptomen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stehen, sehen Sie von einer Anreise zum Flughafen ab. Kontaktieren Sie stattdessen unverzüglich Ihren Arzt und informieren Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft oder Ihrem Reiseveranstalter über Umbuchungsmöglichkeiten.

Am Flughafen und an Bord

Beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln

An den deutschen Flughäfen und an Bord der Flugzeuge deutscher Fluggesellschaften gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske, also einer OP-Maske oder einer Maske des Standards FFP2 oder KN95/N95 ohne Ausatemventil. Außerdem soll, wo immer dies möglich ist, der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Reisenden eingehalten werden. Am Flughafen gibt es zahlreiche, gut sichtbare Möglichkeiten zur Reinigung und Desinfektion der Hände. Bitte nutzen Sie auch diese.

Helfen Sie mit, die Sicherheitskontrollen reibungslos zu gestalten

Nach der Ankunft am Flughafen bzw. nach dem Check-in und der Gepäckaufgabe begeben Sie sich bitte unverzüglich zur Sicherheitskontrolle. Sie können die kontaktlose Sicherheitskontrolle unterstützen, indem Sie die Regeln für die Kontrolle von Person und Handgepäck einhalten. Dazu gehört, dass die Größe des Handgepäckstücks die Maximalmaße nicht überschreitet und die Regeln für den Flüssigkeitstransport eingehalten werden.

Achten Sie schon beim Packen Ihres Handgepäckstücks darauf, dass Sie die Regeln für die Mitnahme von Handgepäck einhalten und dass Kosmetika und elektronische Geräte bei der Sicherheitskontrolle schnell entnommen werden können. Nehmen Sie größere elektronische Gegenstände und ihre Flüssigkeiten (Kosmetika à jeweils max. 100 ml, beschränkt auf einen Beutel mit in Summe 1.000 ml) bereits vor der Kontrolle aus dem Handgepäck. Detaillierte Infos hierzu finden Sie vorab auf den Internetseiten der Flughäfen, Fluggesellschaften, der Bundespolizei und auch auf den Hinweisschildern vor Ort. Bitte beachten Sie auch während der Sicherheitskontrolle die gebotenen Regeln zu Abstand und Hygiene. Bringen Sie ein wenig Zeit und Geduld mit.

Im Sicherheitsbereich können Sie sich mit einem Snack für den Flug versorgen. Auch ansonsten haben an vielen Flughäfen Geschäfte und Gastronomie mit entsprechenden Hygienekonzepten und Abstandsmöglichkeiten wieder geöffnet.

Reisen Sie stressfrei an Bord des Flugzeuges

Bitte halten Sie beim Betreten des Flugzeugs, wo möglich, den gebotenen Abstand und drängen Sie nicht. Bitte stehen Sie nach der Landung nicht sofort auf. Für ein geordnetes Aussteigen leisten Sie bitte den Anweisungen der Crew Folge.

Beim Betreten und Verlassen des Flugzeuges und während des gesamten Aufenthalts an Bord gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske. Die Maske darf während des Fluges nur kurzzeitig zum Essen und Trinken abgenommen werden und muss anschließend sofort wieder aufgesetzt werden.

Bitte setzen Sie sich auf die zugewiesenen Plätze. Vermeiden Sie, dass während des Fluges Warteschlangen vor der Toilette entstehen.

An Bord der Flugzeuge wird die Kabinenluft fortwährend ausgetauscht und mit HEPA-Filtern von Viren, Bakterien und anderen Schadstoffen gereinigt. Für eine optimale Kabinenbelüftung lassen Sie bitte die Luftzufuhrdüsen über den Sitzplätzen geschlossen und verstellen diese nicht.

➔ Vor der Rückreise

Aktuelle Reisebestimmungen prüfen

Die Einreiseregulungen nach Deutschland werden fortwährend angepasst. Bitte informieren Sie sich über eventuelle kurzfristige Änderungen der Einreisebestimmungen nach Deutschland und beachten Sie Hinweise Ihres Reiseveranstalters und/oder Ihrer Fluggesellschaft.

Es besteht keine Quarantänepflicht für Einreisen aus Nicht-Risikogebieten. Das Gleiche gilt für Hochrisikogebiete, soweit ein Impf- oder Genesenen-Nachweis an die zuständige Behörde übermittelt wird. Für Nicht-Geimpfte gilt eine 10-tägige Quarantänepflicht, welche durch einen zweiten negativen Test nach fünf Tagen verkürzt werden kann. Kinder unter 12 Jahren können nach 5 Tagen ohne Test die Quarantäne beenden. Bitte nutzen Sie für die Übermittlung an die Behörden die Upload-Funktion am Ende der Digitalen Einreiseanmeldung (DEA). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit.

Nach Aufenthalt in Virusvariantengebieten dauert die Quarantäne 14 Tage. In diesem Fall ist eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne, auch für Genesene, nicht möglich. Für Geimpfte gilt: Sofern der Impfstoff hinreichend gegen die Virusvariante wirkt, entfällt die Quarantäne. Eine entsprechende Liste soll auf der Seite des RKI veröffentlicht werden.

Nachweispflicht vor Abflug

Aktuell müssen alle Personen, die mit dem Flugzeug nach Deutschland einreisen möchten, ihrer Fluggesellschaft vor dem Abflug einen negativen Corona-Test (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test), Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen. Informieren Sie sich rechtzeitig über offizielle COVID-19-Testmöglichkeiten am Urlaubsort. In der Regel werden Testmöglichkeiten am Flughafen angeboten. Häufig sind auch in Hotels oder in deren Nähe Teststationen eingerichtet – hier informiert Ihr Reiseveranstalter. Sie können Stress am Abreisetag vermeiden, wenn Sie den Test bereits am Vortag an einer entsprechenden Teststation in Ihrer Nähe einplanen. PCR-Tests dürfen maximal 72 Stunden vor der Einreise durchgeführt werden, Antigen-Schnelltests maximal 48 Stunden vor der Einreise (bei Einreise aus Virusvariantengebieten 24 Stunden).

Digitale Einreiseanmeldung (DEA) ausfüllen

Wer aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet nach Deutschland einreist, muss vorab die Digitale Einreiseanmeldung (DEA) unter www.einreiseanmeldung.de ausfüllen und die Bestätigung der Registrierung in elektronischer Form (PDF) oder in Papierform bei der Einreise mitführen.

Beim Reisen mit Kindern ist zu beachten:

Kinder unter 12 Jahren sind in Deutschland von der Testpflicht befreit und müssen entsprechend keinen solchen Nachweis bei der Einreise nach Deutschland vorlegen. Ebenso müssen Kinder unter 6 Jahren keine medizinische Maske tragen. Für Kinder ab 6 Jahren gelten in Deutschland und bei den deutschen Fluggesellschaften die gleichen Abstands- und Hygieneregeln wie für Erwachsene. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die ggf. abweichenden Regelungen im Urlaubsland. Weitere Details zum sicheren Reisen mit Kindern erhalten Sie auf den Webseiten der Reiseveranstalter, Fluggesellschaften und Flughäfen.

Was gilt, wenn ich mich im Urlaub plötzlich krank fühle oder wenn ich mich aufgrund einer eigenen Infektion oder als Kontaktperson in Quarantäne begeben muss?

Bitte kontaktieren Sie unverzüglich einen Arzt und informieren Sie sich telefonisch oder online bei Ihrer Fluggesellschaft/Ihrem Reiseveranstalter über Umbuchungsmöglichkeiten.

Über die Übernahme von Gesundheitsdienstleistungen im Ausland informieren Sie sich vor der Reise bei Ihrer Krankenkasse. Gegenfalls kann der Abschluss einer separaten Reiseversicherung sinnvoll sein. Erkundigen Sie sich nach Angeboten der Fluggesellschaften und Reiseveranstalter.

Hilfreiche Adressen

- ▶ [Auswärtiges Amt](#) – Informationen zu Reisebeschränkungen und Einreiseregeln
- ▶ [Bundesministerium für Gesundheit](#) – Aktuelle Informationen für Reisende
- ▶ [Bundesministerium des Innern](#) – Informationen zu Reisebeschränkungen und Einreiseregeln
- ▶ [Robert-Koch-Institut \(RKI\)](#) – Übersicht: Hochrisiko- und Virusvariantengebiete
- ▶ [Weltluftfahrtverband IATA](#) – Übersicht über international geltende Reisebestimmungen
- ▶ [Digitale Einreiseanmeldung \(DEA\)](#)
- ▶ [Bundespolizei](#) – Aktuelle Hinweise zur Luftsicherheitskontrolle

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V. | www.bdl.aero
 DRV Deutscher ReiseVerband e. V. | www.driv.de

Disclaimer: Alle Angaben unter Vorbehalt und ohne Gewähr. Aktuelle und ausführliche Informationen erhalten Sie bei den offiziellen Stellen.
 Stand: Oktober 2021